

ZII4.13002/28#1335

Sehr geehrte [REDACTED],

dem BMI liegen keine Dokumente im Sinne Ihres Antrages vor. Wir haben über die entsprechenden Medienberichte hinaus keine eigenen Erkenntnisse. Für die Thematik Bezahlkarte liegt die Zuständigkeit beim BMAS. Insofern verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung auf den Webseiten des Deutschen Bundestages unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/139/2013973.pdf> (Frage 45 des MdB Holm) und unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/138/2013868.pdf> (Frage 45 des MdB Schiller).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[REDACTED]

Referat Z II 4 – Justizariat

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
[REDACTED]

E-Mail: IFG@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden Ihre personenbezogenen Daten durch das BMI verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat unter:

https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html

45. Abgeordneter

Leif-Erik Holm (AfD)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Asylbewerber mit den ihnen zur Verfügung stehenden Bezahlkarten Warengutscheine kaufen und diese gegen Bargeld tauschen (bitte die Bundesländer angeben, in denen es nach Kenntnis der Bundesregierung zu solchen Fällen gekommen ist), und hat sie Kenntnis davon, dass auch einzelne Mitglieder und deren Räumlichkeiten von im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien in diese Tauschgeschäfte involviert sind (bitte involvierter Parteistrukturen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 25. November 2024

Der Bundesregierung sind keine konkreten Fälle bekannt und dementsprechend auch keine einzelnen Mitglieder, die daran beteiligt sind (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/139/2013973.pdf>).

45. Abgeordneter

Manfred Schiller (AfD)

Sieht das Asylbewerberleistungsgesetz für Fälle des Missbrauchs der Bezahlkarte durch Asylbewerber Sanktionen vor, und wenn ja, welche, und sind der Bundesregierung die Vorwürfe aus Medienberichten bekannt, nach denen nicht nur die „Junge Freiheit“ mit einer Undercover-Recherche einen auch nach meiner Rechtsauffassung illegalen Kartentausch in bayerischen Parteibüros der Grünen in Regensburg aufdeckte (<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2024/nach-jf-recherche-zu-bezahlkarte-csu-startet-bundesrats-initiative/>), sondern schon im Oktober 2024 nach einem Medienbericht ein Nürnberger Stadtteilzentrum mit Namen „Desi“ öffentlich Bargeld-Tauschaktionen durchführte (www.br.de/nachrichten/bayern/mehr-bargeld-trotz-bezahlkarte-csu-juristen-fordern-straften,UQab9Le), und wenn ja, welche Sanktionsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung hier?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 22. November 2024

Die mit Beschluss vom 6. November 2023 zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen sowie Regierungschefs der Länder vereinbarte Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hat die Zielsetzung, Bargeldzahlungen einzuschränken und damit den Verwaltungsaufwand erheblich zu minimieren. Auch soll die Einschränkung von Bargeldzahlungen dabei helfen, dass die gesamten Leistungen zur Existenzsicherung der leistungsberechtigten Person genutzt werden, und dadurch Zahlungserwartungen von Schleppern oder anderen Personen im Ausland entgegenwirken. Hinsichtlich der konkreten Verwendung des über die Bezahlkarte zur Verfügung gestellten monatlichen Budgets bestehen dabei keine Vorgaben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Länder das AsylbLG in eigener Zuständigkeit ausführen. Das gilt auch für die Regelungen zur Bezahlkarte (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/138/2013868.pdf>).